

Neumünster, den 15.04.2014

Sachbearbeiter: Herr Köwer

Telefon: 26 25

Telefax: 26 48

Az.: 61-40-03-03 kö-sta

Hinweis der Verwaltung zu Drucksache Nr. 0097/2013/An

Der Stadtteilbeirat Gartenstadt hat mit Schreiben vom 26.3.2014 den Antrag gestellt, die Verwaltung mit der zeitnahen Einrichtung einer Querungshilfe für Fußgänger, Radfahrer, u. a. im Stoverweg in Höhe der Bushaltestelle zu beauftragen.

Die Thematik wurde bei einer gemeinsamen Verkehrsfahrt von Verkehrsaufsicht, Straßenbaulastträger, Verkehrsplanung und Polizei vor Ort diskutiert.

Auf der südlichen Fahrbahnseite des Stoverweges befindet sich ein für den Zwei-Richtungs-Verkehr ausgebauter Radweg. Dieser ist mit einer Benutzungspflicht für beide Fahrtrichtungen ausgewiesen. Die Lichtsignalanlage an der Einmündung Baeyerstraße ermöglicht das ampelgesicherte Queren des stark befahrenen Stoverweges.

Die Nutzung der Ampelanlage gegenüber einer Querung des Stoverweges i. H. der Bushaltestelle erfordert einen nur unwesentlich längeren Weg, der auf Grund der höheren Verkehrssicherheit den Fußgängern und Radfahrern zuzumuten ist.

Die Herstellung einer Mittelinsel wurde daher einvernehmlich von allen Teilnehmern der Verkehrsfahrt abgelehnt.

Die vorhandenen Querungshilfen in der Friedrich-Wöhler-Straße und im Stoverweg in der Nähe des Bahnüberganges sind hinsichtlich des Querungsbedarfs in Höhe des A+B Centers nicht vergleichbar. Die beiden Mittelinseln wurden vorrangig aus Gründen der Schulwegsicherung für die aus der Friedrich-Wöhler-Straße kommenden und in Richtung Kieler Straße fahrenden Radfahrer hergestellt. Die Mittelinsel im Stoverweg war erforderlich, damit die Radfahrer den rechtsseitigen Radweg erreichen können. Die Benutzung des linksseitigen Radweges in Richtung Kieler Straße ist nicht zulässig.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister